№ 1464. Mittwoch, den 27. August. (Abend-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.



Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 11¼ Uhr Vormittags.

Berlin, 27. August. In der gestrigen Abendsitzung der Marine-Commission des Abgeordnetenhauses wurden die zwei ersten Positionen der Regierungsvorlage, welche 220,000 Thlr. zur Fortsetzung der Schiffsbauten und 200,000 Thlr. zur Beschaffung von Uebungsschiffen verlangen, mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Der Herr Regierungs-Commissar erklärte, die Regierung sei für den Kauf dreier englischer Schiffe bereits so engagirt, daß die Uebernahme stattfinden müsse.

Angekommen 9½ Uhr Vormittags.

Turin, 26. August, Abends. Die „Gazetta ufficiale“ enthält ein Königliches Decret, durch welches Neapel und die neapolitanischen Provinzen in Belagerungszustand erklärt werden. Lamarmora ist mit unbeschränkter Vollmacht versehen und zum außerordentlichen Commissar ernannt worden. Neapel ist ruhig. Garibaldi hat sich in Melito mit 1000 Freiwilligen ausgeschifft.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Dresden, 26. August. Nach einem Wiener Telegramm des „Dresdner Journals“ sind Bluntschli, Schwarze und Berger zu Abtheilungspräsidenten des Juristentages gewählt worden. Durch die in den Abtheilungen gefaßten Resolutionen werden die Anträge betreffs Staatsanwaltschaft im Civilprozesse und gemeinsamer Ehegüterrechte verneint. Die Beibehaltung der abgekürzten Voruntersuchung wird hingegen befürwortet.

London, 26. August. Die heutige „Morningpost“ zweifelt, ob die italienischen Generäle auf ihre Soldaten, wenn sie gegen Garibaldi geschickt werden, sich verlassen können. In diesem Falle würde es nicht allein mit dem Ministerium Ratazzi zu Ende sein, sondern es würde auch kein anderes Cabinet möglich sein, das auf die Absicht basirt, die gegenwärtige Allianz Frankreichs und Italiens in Takt zu erhalten.

Paris, 26. August. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel sind die Truppen daselbst consignirt.

Nach der „France“ haben in mehreren calabrischen Städten garibaldische Pronunciamentos stattgefunden. Im Golf von Gioja hätten sich viele Garibaldianer ausgeschifft.

Die Resolutionen zum Militair-Etat.

Die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses hat am 22. d. M. die schwierige und nur durch die große Sachkenntniß und den unermüdlichen Fleiß des Referenten v. Baerst wesentlich erleichterte Arbeit der Zurückführung des von dem Kriegsminister vorgelegten Militair-Etats auf den mit den Gesetzen des Landes in Einklang stehenden Betrag vollendet. Sie hat alle Ausgaben gestrichen, welche nur dann erforderlich wären, wenn jene sogenannte „Reorganisation“ beibehalten werden sollte, die man mit demjenigen Gelde einzuführen begonnen hat, das zu einem andern Zwecke, nämlich zur „einstweiligen Aufrechthaltung einer erhöhten Kriegsbereitschaft“ bis zum Ende des Jahres 1861 bewilligt war.

Das Land und die zwei Mal von ihm gewählten Vertreter wollen die „Reorganisation“ des Herrn v. Roon entschieden nicht. Sie wollen sie nicht aus zwei Gründen, einmal, weil sie im Widerspruche mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und mit den Gesetzen und der Verfassung des Landes octroyirt ist, und zweitens, weil sie dem Lande eine unerträgliche Last aufbürden würde. Diese Last wäre aber unerträglich nicht bloß durch die Kosten und Leistungen, die sie dem Volke abnöthigen würde, sondern mehr noch dadurch, daß diese Last für eine Einrichtung getragen werden müßte, die das Land weniger wehrhaft macht, als es zur Abwehr eines mächtigen Feindes und zur Durchführung der Zwecke unseres Staates schlechterdings nothwendig ist.

Die Commission hat sich durch die Verweigerung aller Ausgaben über das Ordinarium von 1859 den Dank des Landes erworben, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die weit überwiegende Majorität des Abgeordnetenhauses ihren Beschlüssen beitreten wird.

Freilich versteht es sich von selbst, daß das Geld, welches ganz unbefugter Weise sogar in diesem Jahre noch für Einrichtungen ausgegeben ist, zu denen die Volksvertretung niemals ihre Einwilligung gegeben hatte, von niemand wieder ersetzt werden kann. Aber darum versteht es sich nicht von selbst, daß die Abgeordneten dieses Geld doch nachträglich noch bewilligen müssen. Nur, wenn die gegenwärtigen Minister, oder, da diese durchaus nicht die Fähigkeit besitzen, den berechtigten Erwartungen des Landes Genüge zu thun, wenn ihre besser befähigten Nachfolger sich bereit erweisen, die gestörte Ordnung im Militärwesen und im Staate überhaupt wieder herzustellen und fernerhin allen nicht verfassungsmäßig bewilligten Ausgaben zu entsagen, nur dann wird sich die Volksvertretung in der Lage befinden, für die bisherigen verfassungswidrigen Ausgaben Indemnität zu ertheilen, d. h. zu erklären, daß sie niemanden für dieselben zur Rechenschaft ziehen wolle.

Ferner versteht es sich von selbst, daß das Abgeordnetenhaus nach den von seinen Mitgliedern vor und nach den Wahlen abgegebenen Erklärungen nicht den Wunsch hat, es bei der ganzen Heereseinrichtung von 1859 bewenden zu lassen. Vielmehr will die große Majorität des Hauses nach Kräften dazu beitragen, daß, um vieler anderer Verbesserungen zu geschweigen, die gesetzlich noch bestehende dreijährige Dienstzeit in eine zweijährige verwandelt werde und daß die Landwehr wieder die alte selbstständige Stellung einnehme, bei der es nicht nöthig war, daß bei jeder Mobilmachung auch sie unter die Waffen gerufen wurde. Aber aus eigenem Rechte kann die Volksvertretung nur die Wiederherstellung des alten gesetzlichen Zustandes von 1859 fordern. Zu einer Verbesserung dieses Zustandes bedarf es der Zustimmung des Herrenhauses und der Krone. Da nun das Ministerium mit diesen Wünschen des Abgeordnetenhauses sehr wohl bekannt ist, so ist es ganz offenbar seine Sache, die betreffenden Vorschläge zu machen, so fern es, was jedoch offenbar nicht der Fall ist, wirklich den Wunsch hegt, auf volksthümliche Verbesserungen in unserem Heerwesen einzugehen.

Aus diesen Gründen hat die große Majorität der Budget-Commission es für angemessen erachtet, alle Resolutionen zurückzuweisen, die von einzelnen Mitgliedern beantragt waren, und in denen erklärt werden sollte, daß das Haus bereit wäre, für das bisher verfassungswidrig ausgegebene Geld Indemnität zu ertheilen, sobald die Regierung (d. h. die gegenwärtigen Minister oder ihre etwaigen Nachfolger) den betreffenden Antrag stellen und plötzlich sich bereit erklären wollte, den gesetzmäßigen Zustand von 1859 wieder herzustellen oder nur solche Verbesserungen einzuführen, welche die verfassungsmäßige Zustimmung der Volksvertretung erlangt hätten.

Jeder von uns weiß, daß die Verwerfung dieser Resolutionen keineswegs die Verwerfung ihres Inhaltes in sich schließt. Die Majorität der Commission hat sie vielmehr nur für überflüssig gehalten, weil die Regierung und weil das Land wisse, daß die Abgeordneten in der That zu alledem bereit sind, was jene Resolutionen besagen. Ueberdies seien Vorschläge solcher Art entschieden die Sache der Regierung, nicht aber des Abgeordnetenhauses.

Dies ist auch die von unserem geehrten Berliner Correspondenten (Danz. Ztg. Nro. 1460) vertretene Ansicht. Dennoch giebt es gewisse nicht zu übersehende Zweckmäßigkeitsgründe, aus denen gewiß Viele von uns derselben Meinung sind, wie die Minorität der eilf Mitglieder der Commission, die für die Forckenbeck'sche Resolution gestimmt haben. In einem Staate freilich, in welchem das constitutionelle Wesen in jeder Beziehung eine lebendige und durchgreifende Wirksamkeit erlangt hat, wäre die Verwerfung einer bestimmten Ausgabe von Seiten der Volksvertretung vollkommen ausreichend, um die Regierung, wenn sie nicht durch Auflösung des Hauses an die Wähler appelliren will, zum sofortigen Eingehen auf die Absichten der Vertreter zu veranlassen, ohne daß dieselben nöthig hätten, ihre in der Debatte hinlänglich kundgegebenen Absichten noch durch einen directen Beschluß festzustellen. Wir aber sind leider noch nicht so weit, und wenn auch die Wählerschaft unseres Landes tief genug und jedenfalls viel tiefer von constitutionellem Geiste sich hat durchdringen lassen, als es der Rückschrittspartei lieb ist, so haben doch die constitutionellen Formen sich nicht so eingelebt bei uns, daß wir auf ein überall gleichmäßiges Verständniß rechnen können, wenn der Wille des Abgeordnetenhauses nicht durch einen positiven Beschluß sich kund gegeben hat.

Aus diesem Grunde ist es ein durchaus nicht unberechtigter Wunsch, daß das Plenum des Abgeordnetenhauses der Minorität der Commission zustimme und jeder absichtlichen Mißdeutung der Gegner, wie jedem unfreiwilligen Mißverständnisse auch einzelner Freunde dadurch vorbeuge, daß es in einer klaren Resolution ausspreche, welche Vorschläge die Regierung zu machen habe, wenn sie wieder in Eintracht mit dem Volke und seinen Vertretern leben will. Diese Eintracht ist jetzt nicht vorhanden und wird nicht eher wieder eintreten, als bis das System des gegenwärtigen Ministeriums vollständig verlassen ist.

Landtags-Verhandlungen.

41. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26. August.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der vierte Bericht der Commission für Petitionen.

Mitglieder der freien Religionsgesellschaft in Magdeburg und mehrerer Baptistengemeinden petitioniren um Ertheilung von Corporationsrechten für ihre resp. Gemeinden. Die Commission hat beantragt, sämmtliche Petitionen der Staatsregierung mit dem Antrage zu überweisen, in der nächsten Session des Hauses demselben Gesetzesvorlagen zu unterbreiten, durch welche den genannten Gemeinden Corporationsrechte verliehen werden. Abg. Reichensperger (Beckum): Die sogenannte Religion der freien Gemeinden sei keine Religion. Dieselbe entspreche nicht einmal der Begriffsdefinition des Brockhaus'schen Conversationslexikons, sei vielmehr „Pantheismus“; das Wesen der Religion sei, wie schon die Etymologie es ausspreche, das Band, „freie religiöse Gemeinde“ sei danach ein Begriff etwa wie „trockenes Wasser“. Da die freien Gemeinden somit als Religionsgesellschaften nicht zu betrachten, könne man ihnen auch keine Corporationsrechte gewähren. Mehr Garantien scheinen ihm die Baptistengemeinden zu bieten.

Abg. Krause (Magdeburg) für den Commissionsantrag: Im richtigen Sinne der evangelischen Kirche stimme er dafür, daß man den freien Gemeinden alle mögliche Freiheit der Entwickelung gewähre — und dazu gehörten auch die Corporationsrechte — damit auch einmal eine andere religiöse Auffassung sich entwickeln könne. Er verstehe Artikel 12 der Verfassung übrigens nicht so, als ob nun jeder Unterschied der staatsrechtlichen Stellung der einzelnen Confessionen und Secten aufhören solle. Die Corporationsrechte gehörten aber zu den allgemeinen staatsbürgerlichen Rechten, die er den freien Gemeinden nicht vorenthalten möchte. Ein Religionsbegriff dürfe von Staatswegen gar nicht aufgestellt werden. Der Staatsmann dürfe nicht wissen, was Religion, sondern nur, was Gesellschaft sei, und jede Gesellschaft, die sich eine Religionsgesellschaft nenne, sei dafür anzunehmen bis zum rechtmäßigen Beweise des Gegentheils. Die Religionsgesellschaften hätten nach dem Landrecht ein Recht auf Corporationsrechte, weil sie sich zu einem dauernden gemeinnützigen Zweck vereinigt hätten. Der Einwand, es sei noch die Frage, ob sie von Dauer sein würden, sei unhaltbar: werde denn bei Gründung einer Actiengesellschaft etwa geprüft, ob sie von Dauer sein werde? Man wende für die Beschränkung der freien Gemeinden das Interesse für das heranwachsende Geschlecht und für die Kirche ein. Was die Kinder anbelangt, so sei zu berücksichtigen, daß dieselben von Gott nicht dem Staate, sondern den Eltern anvertraut seien, und diese das Recht hätten, sie nach ihrem Ermessen zu erziehen. Die Kirche aber, wenigstens die evangelische — in Betreff der katholischen möchten die Herren im Centrum sich äußern — bedürfe eines solchen Schutzes nicht. Jeder Entwickelung auf diesem Gebiete sei freier Spielraum zu gewähren. Das Abgeordnetenhaus möge wieder gut machen, was in dieser Beziehung bisher gesündigt worden. (Bravo.)

Abg. v. Vincke (Stargardt): Der Art. 12 der Verfassung könne nicht so ausgelegt werden, wie ihn der Vorredner auslege; es seien nicht allgemeine politische Rechte, welche der Artikel garantire, sondern es seien besondere Rechte. Bei der Ertheilung der Corporationsrechte an Actiengesellschaften sei es eine Hauptfrage, ob sie die Kriterien der Dauer in sich tragen. Schon das Allgemeine Landrecht erkenne die allgemeine Glaubensfreiheit vollkommen an; diese Frage sei aber ganz verschieden von der Frage über die Rechte der religiösen Gemeinden. Selbst die geduldete Religionsgesellschaft habe noch keinen Anspruch auf Corporationsrechte. Wenn der Vorredner ausgeführt habe, daß jede Gesellschaft, die sich Religionsgesellschaft nenne, auch eine solche sei, und zu ihrer freien Entwickelung Corporationsrechte haben müsse, so sei das eine Auffassung, die mit den bestehenden Gesetzen im Widerspruch stehe. Er wolle auf eine Gesellschaft aufmerksam machen, die sich auch Religionsgesellschaft nenne, das seien die Thugs in Indien, die Mord aus Prinzip predigten. Diesen würde man, nach der Auffassung des Redners, in Indien auch Corporationsrechte ertheilen müssen. (Heiterkeit). Der Standpunkt des Allgem. Landrechts, welches als Religionsgesellschaften nur diejenigen anerkenne, die Ehrfurcht gegen Gott, Treue dem Könige, Gehorsam den Gesetzen lehrten, sei derjenige, der überhaupt Ordnung im Staate allein aufrecht erhalte. (Oh! Oh!) Er (Redner) könne nicht zugeben, daß die freie Gemeinde in Magdeburg den Vorbedingungen entspreche. Er kenne die Grundsätze der Gesellschaft nicht und habe auch durch die Commission keine Kenntniß darüber erhalten. In Betreff der Baptisten-Gemeinden stehe es mit den sittlichen Grundsätzen vielleicht etwas besser als mit der freien Gemeinde, wenn auch deren Garantien für die Dauer nicht so bedeutend seien. Aber auch hier sei er bedenklich, denn er wisse vom Hörensagen, daß einer der Grundsätze der Baptisten der sei, daß wenn man einmal in der Gnade sei, man nicht mehr sündigen könne; das sei denn doch ein sehr staatsgefährlicher Grundsatz (Heiterkeit). So lange die materielle Lebensfähigkeit der Gemeinden nicht nachgewiesen sei, so lange über den Glauben derselben keine Garantien gegeben seien, so lange könne er dem Commissions-Antrage nicht beistimmen und er stelle deshalb den Antrag, zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Richter für den Commissionsantrag: er stehe wie der Vorredner im Wesentlichen auf dem Standpunkt des allgemeinen Landrechts. Er möchte doch aber denselben fragen, was ihn berechtige, die freien religiösen Gemeinden mit Strauchdieben in Indien zu vergleichen? was ihn berechtige, das Dogma von der „Gnade“ oder andere religiöse Dogmen hier in einer Weise zu erwähnen, welche das Gelächter des Hauses erregen? (Bravo) und ihn auffordern, religiöse Angelegenheiten mit Religion zu behandeln. Der Vorwurf, den der Redner den Baptisten wegen des Satzes von der „Gnade“ gemacht, sei ein alter: Paulus sei dasselbe von den Juden vorgeworfen worden (Beifall) und Luther habe das Gleiche von vielen Seiten zu hören gehabt. — Es handle sich hier gar nicht um religiöse, sondern um reine Rechtsfragen, darum, ob die petitionirenden Gemeinden ihre Grundstücke sollen auf eignem Namen in das Hypothekenbuch eintragen lassen dürfen. — Seit vielen Jahren petitionirten die freien Gemeinden vergebens, stets würden sie mit leeren Vorwänden abgefertigt. Das von dem Ministerium ihnen immer entgegengestellte „non possumus“ müsse eigentlich heißen „wir wollen nicht“. Dies Verfahren hänge zusammen mit der Bevormundung der evangelischen Kirche, der man gleichfalls ihre verfassungsmäßige Selbstständigkeit nicht gewähre. — Der Redner weist sodann energisch die den Baptisten von dem Vorredner gemachten Vorwürfe zurück. Viele Ressourcen hätten Corporationsrechte, diesen Gemeinden, die seit langen Jahren beständen und gewiß sittlichere Zwecke verfolgten, seien dieselben verweigert worden, das mache keinen guten Eindruck. Der vorige Cultusminister habe selbst zugeben müssen, daß niemals politische Zwecke von den freien Gemeinden verfolgt worden seien. Wenn die Magdeburger freie Gemeinde von 6000 auf 1000 Mitglieder herabgegangen sei, so sei doch zu berücksichtigen, daß dieselbe aufgelöst und auf jede Art verfolgt worden (Bravo). Man ereifere sich über die Verfolgungen der Protestanten in Oesterreich, in wie fern sei denn das Verfahren gegen die freien Gemeinden in Preußen ein besseres? (Sehr wahr!) Der Zweck desselben gehe dahin, diese Gemeinden zu erdrücken. Das entspreche aber nicht dem Geist unserer Verfassung (Bravo).

Cultus-Minister v. Mühler: Die Staatsregierung habe in dieser Frage den Standpunkt der vorigen Regierung eingenommen. Die polizeilichen Beschränkungen seien aufgehoben. Hier handle es sich aber nicht um Religionsfreiheit. Die Staatsregierung müsse die Ertheilung der Corporationsrechte mit Vorsicht auffassen. Die Bedingung, welche das Allgemeine Landrecht stelle, nämlich der gemeinnützige Zweck, könne noch nicht so unbedingt von der Regierung anerkannt werden. Die jetzige freie Gemeinde in Magdeburg könne nicht mit der früheren identificirt werden. Die frühere sei in Folge rechtskräftiger Erkenntnisse dreier Instanzen aufgelöst worden (v. Vincke: Hört! Hört!) und zwar, weil sie politische Tendenzen verfolgt habe. Die gegenwärtige Gemeinde existire erst seit dem Jahre 1859 und dieser kurze Bestand gebe noch keine genügende Garantie. Die Baptisten-Gemeinden beständen allerdings bereits seit langer Zeit, die Neubelebung derselben datire jedoch erst vom Jahre 1839. Seit dieser Zeit seien sie schrittweise vorgegangen und die Zahl der Gemeinden betrage jetzt einige 60, die Zahl ihrer Mitglieder werde auf 7000 geschätzt; sie seien gegenwärtig noch in einer Entwickelung begriffen, deren Ausgang sich noch nicht übersehen lasse. Die Regierung glaube, es sei auch in Betreff der Baptisten-Gemeinden noch nicht der rechte Zeitpunkt zu einer Vorlage gekommen. Sie müsse noch Erfahrungen sammeln. Das Haus möge deshalb die Regierung nicht drängen.

Abg. Dr. John (Labiau) gegen den Commissions-Antrag: Er meine, daß es besonderer Gesetze für jede einzelne Gesellschaft nicht bedürfe, eine richtige Erklärung des Art. 13 der Verfassung in Verbindung mit dem Art. 31, welcher die bisherige Privilegienertheilung in einen gesetzlichen Anspruch auf Ertheilung von Corporationsrechten verwandle, führe zur Nothwendigkeit des Erlasses eines generellen Gesetzes, welches die Criterien zur Erlangung der Corporationsrechte für alle Gesellschaften enthalten müsse. Er beantrage deshalb: „sämmtliche Petitionen der Kgl. Staatsregierung mit dem Antrage zu überweisen, daß sie in der nächsten Session des Hauses demselben eine Gesetzesvorlage unterbreite, durch welche die Bedingungen festgestellt werden, bei deren Erfüllung die Ertheilung von Corporationsrechten an religiöse Gesellschaften erfolgen soll." — Abg. Dr. Techow: Der Abgeordnete für Beckum habe mit Unrecht den freien Gemeinden zur Last gelegt, was einzelne Mitglieder gesagt haben. Die (von Herrn v. Vincke) gewünschte Prüfung des Glaubensbekenntnisses würde zu einer Aenderung des Art. 12 der Verfassung dahin führen müssen, daß es heißt: „die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte ist abhängig von der Ansicht des jedesmaligen Cultusministers".

Abg. v. Vincke (Stargardt) gegen das Amendement John und dann in persönlichen Bemerkungen gegen die Vorredner.

Abg. Schulze (Berlin): Dem Staate könne nur gestattet werden zu prüfen, ob die sittlichen Grundsätze einer Religionsgesellschaft nicht den Gesetzen und dem Wesen des Staates widersprechen. Damit harmonire auch das Allgemeine Landrecht und die Verfassung, namentlich Artikel 13 derselben. Die Lebensfähigkeit einer religiösen Gesellschaft dadurch zu prüfen, daß man sie todt mache, und die daraus wieder erstandene für eine neue andere Gesellschaft zu erklären, sei doch ein eigenthümliches Verfahren. Gerade das rasche Wiedererstehen der Magdeburger Gemeinde beweise ihre Lebensfähigkeit. Die Gemeinden hätten den Beweis ihrer Kraft und Lebensfähigkeit geführt. Nicht um Privilegien handle es sich, nicht um eine Gunst, sondern um ein Recht, um die Verleihung der Rechtsfähigkeit, Vermögen zu besitzen. Daß dies nicht mehr von bloßem Belieben der Regierung abhängig gemacht werden dürfe, bedinge Art. 31 der Verfassung. Deshalb empfehle sich das Amendement des Abgeordneten Dr. John (Bravo).

Der Schluß der Debatte wird angenommen, die motivirte Tagesordnung wird verworfen (dafür nur ein Theil der katholischen Mitglieder und die Fraction von Vincke), ebenso der John'sche Verbesserungsantrag; dagegen der Commissionsantrag mit bedeutender Majorität angenommen.

Es folgt die Beschwerde der Mitglieder der freien Religionsgesellschaft in Magdeburg über die polizeiliche Ueberwachung ihrer Versammlungen. Die Commission hat mit Rücksicht auf die vorangegangene Petition, deren Erfolg, die Erlangung von Corporationsrechten, nach § 2 des Gesetzes vom 11. März 1850 die polizeiliche Ueberwachung in Wegfall bringen würde, den einfachen Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Der Commissions-Antrag wird angenommen.

Die wiederholte Petition derselben freien Gemeinde um Aufhebung des bekannten Corpsbefehls des Generals v. Schack vom 15. März 1859, welcher den Soldaten den Besuch der Versammlungen der Gemeinde verbietet, beantragt die Commission der Regierung wiederholt zur Abhilfe zu überweisen. — Abg. Rohden: Er halte den Corps-Befehl für vollkommen gerechtfertigt. Redner theilt hierauf eine Anzahl von Sätzen aus Schriften des Predigers Sachse mit, der sich ausdrücklich für einen Atheisten erkläre, aus Reden Uhlichs u. A., woraus er folgert, daß die Gemeinde keine Religionsgesellschaft sei. Er spreche dem General Schack deshalb seinen vollen Dank für den Corps-Befehl aus (Unruhe auf der Linken) und beantrage: Uebergang zur Tagesordnung. — Abg. Dr. Gneist: Einzelne herausgerissene Stellen aus Gelegenheitsreden seien nicht maßgebend. Wenn sie aber auch wirklich den ihnen untergelegten Sinn hätten, so würde ihr Einfluß doch nicht gemildert dadurch, daß man einzelne Personen von religiösen Versammlungen zurückhalte, wozu einem 20jährigen Sohne gegenüber nicht einmal der Vater ein Recht habe. Der Corpsbefehl beziehe sich auf alle Confessionen, und sei zweifellos mit Artikel 12 der Verfassung nicht im Einklang. Die Disciplinargewalt erstrecke sich nicht auf Beschränkung dieses Artikels und könne ihn nicht verkümmern. Der Sitz des Atheismus sei nicht in den Secten, welche ihren religiösen Ansichten unter Opfern und trotz aller äußeren Ungunst anhingen, sondern in jenen Hunderttausenden, die sich des Deckmantels, zur Kirche zu gehören, bedienen zu ihrem besseren Fortkommen (Bravo). Die Prüfung des religiösen Bekenntnisses könne nicht der Cultusminister, nicht der Ober-Kirchenrath oder ein katholischer Bischof übernehmen, noch viel weniger aber ein kommandirender General (Bravo). Es frage sich, ob Art. 12 der Verfassung verletzt sei. Er halte das für zweifellos. Wenn diese Frage aber zweifelhaft, so sei weder der Kriegsminister noch ein anderer Departementschef competent zur Entscheidung. Art. 4 und 12 hätten bis jetzt so viel Auslegungen erfahren, als wir Minister gehabt, in jedem Departement sei eine andere Auslegung beliebt. Existire überhaupt ein öffentliches Recht in einem Lande, wo jede Verfassungsfrage auf die Spitze gestellt sei zwischen der Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung dieses Hauses und der Minister? Nur durch Gerichte oder ähnlich collegialisch gebildete Behörden könnte dieser Zustand ein Ende nehmen, nur dadurch könnten die Conflicte, die Uebergriffe aus einem Departement in das andere beseitigt werden. — So lange nun aber diese Entscheidung den Departementschefs nicht entzogen, so lange andererseits ein Institut, das hier seine bedeutsamste Wirksamkeit zu entfalten hätte, der Staatsrath, ohnmächtig sei, so lange bleibe es Sache des Hauses, regulirend einzutreten und deshalb sei ihm nicht der Vorwurf zu machen, daß es nach parlamentarischem Regiment strebe; das Recht liege in seinem Amt als Wächter und Schützer der Gesetze. Es komme weniger auf den vorliegenden einzelnen Fall an, als auf das Prinzip, daß dergleichen Uebergriffen, solcher Vermischung von Verwaltung und Gesetzgebung allmälig ein Ziel gesetzt werde. Er bitte dringend um Annahme des Commissions-Antrages. (Lebhaftes Bravo.)

Reg.-Commissar Oberst v. Bose: Zu der Petition stehe die Staatsregierung noch immer auf demselben Standpunkte, den sie früher eingenommen (Unruhe) und sei von dem Gehörten nicht eines Besseren belehrt worden (Heiterkeit). Es müsse den Petenten bestritten werden, daß sie competent zu der Beschwerde seien; es sei nicht nachgewiesen, daß irgend ein Soldat in seinem Gewissen verletzt sei; wäre dies der Fall, so hätte der Soldat sich bei seinem Vorgesetzten zu beschweren (oh! oh!). Erwäge man ferner, daß die Gesellschaft eine Privatgesellschaft sei, die unter polizeilicher Aufsicht stehe (Heiterkeit), so war der commandirende General im Rechte, wenn er den Soldaten den Besuch dieser Privatgesellschaft, in der nach Anführung des ersten Redners (Rohden) Dinge vorgekommen, die sich mit der Disciplin nicht vertrügen, verbot. — Vice-Präsident v. Bockum-Dolffs: Der Herr Reg.-Commissar habe sich wohl nur versprochen, wenn er von „polizeilicher Aufsicht" gesprochen habe? — Regierungs-Commissar: Er habe sagen wollen, daß die Gesellschaft nicht anerkannt sei und daß sie deshalb als Privatgesellschaft unter polizeilicher Aufsicht stehe. — Vice-Präsident: Der Herr Reg.-Comm. habe damit nur sagen wollen, daß die Gemeinde den Bestimmungen des Vereinsgesetzes unterliege.

Der Cultusminister bemerkt, daß er sich in Uebereinstimmung mit seinem Amtsvorgänger befinde. Dagegen befinde sich das Haus nicht immer in Einklang mit früheren Beschlüssen; wie erst bei der vorangegangenen Petition. Die Regierung also treffe der Vorwurf der Discontinuität nicht. — Der Antrag auf Tagesordnung wird hierauf mit sehr überwiegender Majorität abgelehnt (für denselben nur die Mitglieder der katholischen Fraction und die Conservativen), der Commissions-Antrag dagegen angenommen (für denselben auch Mitglieder der Fraction Vincke).

Der Landdechant von Hamm, Pfarrer Belmann und der katholische Kirchenvorstand zu Hemmerde, Kreis Hamm, beantragen erneuert, daß eine Declaration des § 10 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 dahin veranlaßt werde, „daß die Abhaltung kirchlicher Processionen in der kirchlich vorgeschriebenen Weise einer polizeilichen Genehmigung nicht bedürfe", event., daß eine Abänderung des Gesetzes in diesem Sinne erfolge. Die Commission hat das Bedürfniß einer solchen Abänderung verneint und im § 9 des Gesetzes eine genügende Sicherheit gegen Versagungen aus Intoleranz oder ähnlichen Motiven gefunden, sie beantragt deshalb Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Dr. Respondeck gegen den Commissionsantrag: Es müsse der katholischen Kirche freistehen, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Die Prozession sei ein Theil des katholischen Gottesdienstes. Alles was die Polen verlangten, Universitäten, Gymnasien 2c., würde ihnen nicht gewährt, es heiße, das seien alles politische Umtriebe . . .

Abg. Osterrath spricht gleichfalls gegen den Commissionsantrag und empfiehlt Ueberweisung zur Berücksichtigung.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

Das Königl. Polizeiamt zu Charlottenburg hat mittelst in höheren Instanzen bestätigter Verfügung vom 3. Juni 1860 die Genehmigung zu einer Prozession von und nach der katholischen Kapelle daselbst verweigert. Mehrere Mitglieder der katholischen Gemeinde in Berlin beantragen: 1) der Beschwerde in geeigneter Weise, sei es durch authentische Interpretation, sei es durch Aufhebung der betr. gesetzlichen Bestimmungen, Abhilfe zu verschaffen; 2) die Königl. Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Polizeibehörde, insbesondere die Charlottenburger, die Genehmigung zur Frohnleichnamsprocession nicht verweigere. Die Commission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Rhoden: Die Erlaubniß zur Abhaltung der Frohnleichnams-Procession in Charlottenburg i. J. 1860 sei verweigert worden, während diese Procession im Jahr 1850 von Berlin nach Spandau und zurück über Charlottenburg stets stattgefunden habe; wegen dieses Punktes beantrage er Ueberweisung der Petition zur Abhilfe. Das eigentliche Petitum der Bittsteller halte er durch das Votum des Hauses über die so eben verhandelte Petition für erledigt.

Abg. Reichensperger (Beckum): Die Polizei habe die Abhaltung der Processionen systematisch zu verhindern gesucht, früher sogar einmal dieselben für bewaffnete Vereine erklärt, weil die Fahnenträger Galanteriedegen tragen. Insbesondere sei die Härte der Charlottenburger Polizei bemerkenswerth, obwohl sie andererseits noch vor kurzem eine Turnerprozession mitten in der Nacht gestattet habe, und obwohl an der Spitze des Corso's in Charlottenburg der Herr Bürgermeister selbst fahre. In Ratibor habe eine Prozession evangelischer Prediger stattgefunden und kein Katholik daran Anstoß genommen. Was einem recht, sei dem Andern billig. — Die Tagesordnung wird darauf verworfen und der Rohden'sche Antrag angenommen. Die folgenden drei Petitionen werden nach den Anträgen der Commission erledigt. Nächste Sitzung: Freitag. Tagesordnung: Petitions-Bericht.

Deutschland.

— Während der Anwesenheit des Königs im Seebade Doberan wird auch der Minister des Auswärtigen, Graf von Bernstorff, daselbst seinen Aufenthalt nehmen. Der König beabsichtigt am 6. September zurückzukehren.

— Am 25. d. sind neun Anklagefälle gegen den „Publicisten" verhandelt worden. In sechs wurde das Blatt für schuldig erklärt. Die Geldstrafe beträgt zusammen 160 Thlr.

Darmstadt, 23. August. Der bisherige Verlauf der Wahlen ist ein der Fortschrittspartei durchaus günstiger; so u. A. nach den Berichten aus Worms, Offenbach, Alzey, Westhofen und Eberstadt.

Belgien.

Brüssel, 23. August. In der letzten Zeit waren in Belgien viele Klagen über Soldatenexcesse vorgekommen; der belgische Kriegsminister, der indeß nicht, wie es sonst wohl der Fall ist, von der Aussicht ausgeht, die Ehre der Armee erfordere, daß der Soldat immer Recht behalte, tadelt in einem Tagesbefehl die von betrunkenen Soldaten gegen Bürger verübten Excesse, wobei jene von ihren Waffen Gebrauch gemacht haben, und verordnet, daß Soldaten, die sich künftig Aehnliches zu Schulden kommen lassen, die Waffen außer Dienst auf unbestimmte Zeit entzogen werden, neben den Strafen, die sie außerdem dafür treffen. Betrunkenen Soldaten soll das Taschengeld, das sie aus ihrem Sold erhalten, entzogen werden.

England.

London, den 23. August. Das Court Journal meldet: Am 1. September begiebt sich die Königin nach Gravesend, um sich nach Deutschland einzuschiffen, wo sie sechs Wochen verweilen wird. Den Winter gedenkt Ihre Majestät in Windsor zuzubringen.

— Vorgestern starb Mr. Ricardo, Unterhausmitglied für Stoke-upon-Trent, ein Neffe des bekannten National-Oekonomen David Ricardo. Er gründete die electrische Telegraphen-Compagnie, war Director der London und Westminster Bank und Vorsitzender mehrerer Eisenbahn-Compagnien. Im Unterhause, welchem er sei 1841 angehörte, stand er auf Seiten der Liberalen und Freihändler. Er war einer der ersten und wirksamsten Gegner der Korngesetze. Besonderen Einfluß hatte er auf die Abschaffung der Schifffahrtsacte. Im Hause der Gemeinen wird man ihn sehr vermissen, denn obgleich er selten sprach, war seine commerzielle Erfahrung und sein praktischer Verstand bei allen finanziellen oder commerziellen Verhandlungen ein ungemein schätzbarer Rathgeber.

London, 23. August. Die „Morning Post" bricht über die Politik Ratazzis den Stab; sie macht ihn viel mehr als Garibaldi selbst für den Ausbruch der jetzigen bedrohlichen Krisis Italiens verantwortlich. — „Daily News" vertheidigen Garibaldi sehr warm gegen die Artikel der „Times": „Die Haltung, welche Garibaldi den Behörden gegenüber angenommen hat, ist vom streng gesetzlichen Gesichtspunkt ohne Zweifel sehr tadelnswerth. Als Deputirter hat er das constitutionelle Recht, als General in der Armee die Disciplin gebrochen; aber ist es nicht eine jämmerliche Pedanterie, den Befreier der beiden Sicilien wie einen gewöhnlichen Deputirten oder Officier behandeln zu wollen? Garibaldi ist ganz und gar eine ausnahmsweise Persönlichkeit. Er ist eine moralische Macht, die ein Staatsmann vom Caliber Ratazzis weder biegen noch brechen kann. Ratazzis Regierung vermochte einen Garibaldi zu täuschen, vermag ihn aber nicht zu bekämpfen."

Frankreich.

Paris, 24. August. (K. Z.) Die Nachricht, der französische Kaiser gehe mit dem Plane um, Neapel zu besetzen, die schon seit einiger Zeit spukte, tritt heute mit einer Gewißheit auf, als handle es sich um eine beschlossene Sache. Das französische Geschwader, das in Toulon bereit gehalten wird, soll 12,000, nach Anderen sogar 25,000 Mann nach Italien werfen. „Wie ich höre" berichtet man der Independance aus Paris, „ist das Armeecorps, das Marschall Mac Mahon in Italien commandiren soll, auf dem Papiere bereits fertig: man will sogar wissen, die für Mexico nach Toulon auf dem Marsche befindlichen Truppen hätten Contreordre und würden nach Italien gehen." In Neapel soll die Aufregung gegen die Franzosen so stark sein, daß das Consulatsgebäude mit Artillerie geschützt werden mußte. Die französischen Blätter erheben ihren Warneruf täglich mit einem Nachdrucke und einer Nachhaltigkeit, die den Italienern mindestens den Beweis liefern, daß die französische Nation der italienischen aufrichtig das Ende der Fremdherrschaft wünscht und vor abenteuerlichen Planen der Dynastie in Betreff Süditaliens zurückbebt. Journal des Debats sagt: „Die italienische Regierung hat ihr Möglichstes gethan, um die Crisis zu beschwören, die französische thue nun auch ihre Schuldigkeit, sie spreche Ein Wort, und sie hat mehr für Italiens Heil gethan, als die italienische mit den außerordentlichen Maßregeln des Belagerungszustandes bewirken wird." Der Temps sagt sogar: „Wozu haben die Millionen und die Tausende von Menschenleben, die uns Italien gekostet hat, genutzt, wenn wir hinterher wieder Millionen opfern sollen, um das Geschaffene zu vernichten? das wäre denn doch wahre Penelopen-Politik!"

Paris, 24. August. (K. Z.) Man bietet hier Alles auf, um die italienische Regierung abwärts „zum Bruche mit der Revolution" zu treiben; der Kaiser hat sogar Victor Emanuel aufgefordert, persönlich die Unterdrückung der Garibaldianischen Bewegung zu unternehmen. Er soll dem Könige Hoffnung gemacht haben, daß nach der Unterwerfung Garibaldi's eine Lösung der römischen Frage angebahnt werden würde. Die halboffiziellen Blätter scheinen das Losungswort zu haben, über die Nothwendigkeit einer Lösung zu schreiben. So bringt heute die „Patrie" einen Artikel, worin sie den päpstlichen Ministern die Schuld der letzten Ereignisse in Sicilien beimißt. „Wenn", meint sie, „der blinde Widerstand nicht wäre, den die Partei, welche Rom inne hat, leistet, wenn wirklich das geistliche Papstthum in Rom herrschte und nicht die Minister der weltlichen Herrschaft, so würde sich die öffentliche Meinung gewiß beugen." — Auch die Prinzessin Mathilde soll dem Marquis Pepoli die bestimmte Versicherung gegeben haben, die römische Frage werde sogleich ihre Lösung erhalten, so wie Garibaldi's Expedition besiegt worden — die meisten Minister Napoleon's III. sprechen sich in diesem Sinne aus, nur er schweigt. — Der Kaiser ist in Chalons mit militairischen Arbeiten und mit seinem Leben Cäsar's beschäftigt, und erst nächsten Donnerstag, wo er in St. Cloud erwartet wird, dürfte etwas Näheres über die Haltung, die er einzunehmen gedenkt, erwartet werden können. — Der Oberst Franconnière, Adjutant des Prinzen Napoleon, reist nach Turin mit einer speciellen Mission des Prinzen an Victor Emanuel. — Hr. v. Lavalette wird auf einige Tage nach Paris kommen. — Die amerikanische Conföderation hat in Frankreich drei Panzerschiffe bestellt und auch in England ähnliche Aufträge gegeben.

— Das Grabdenkmal des Bischofs Affre, der bekanntlich in der Junischlacht von 1848 auf der Barrikade seinen Tod gefunden, ist in der Notre-Dame-Kirche jetzt vollendet. In einem Basrelief von weißem Marmor stellt es den Erzbischof dar, wie er in der Soutane mit dem Palmzweige in der Hand zum Tode getroffen auf der Barrikade niedersinkt.

Italien.

— (K. Z.) Ratazzis Verlegenheiten haben den höchsten Grad erreicht. Jetzt sucht er den König zu bewegen, nach Neapel zu gehen. Die Turiner Abendblätter vom 24. August melden, daß, wenn der König sich zu dieser Reise entschließe, Ratazzi und Durando ihn begleiten wollen. Das Mißliche dieser Reise liegt auf der Hand; indeß nachdem Victor Emanuel einmal die Krone in den Streit hineingeworfen, so ist es allerdings consequent, wenn er den Neapolitanern den Belagerungszustand nun auch in Person bringt. Die Turiner Agence Continentale meldet: „Es ist ernstlich davon die Rede, daß Seine Majestät sich nach dem Süden begeben und

an die Spitze der Truppen, die gegen Garibaldi operiren, stellen wird." — In Messina und Palermo sollen sich bereits bedenkliche Symptome gegen den Belagerungszustand gezeigt haben. — Aus Genua wird gemeldet, daß dort viele junge Leute durchziehen, die sich nicht mehr nach Sicilien, sondern nach Calabrien und den Abruzzen wenden.

Danzig, den 27. August.

* [Stadtverordneten-Versammlung.] In der gestrigen Sitzung beantragte Herr Dr. Liévin, aus dem Revisionsbescheide der Königl. Regierung vom 15. März c., betreffend die Lazarethrevision, auch folgenden darin enthaltenen Passus in das Protokoll der Stadtverordneten aufzunehmen: „Da gerade in der chirurgischen Station des städtischen Lazareths Fälle von Pyämie und Lazarethbrand nicht zu den Seltenheiten gehören, so ist daselbst eine Ueberfüllung der Kranken-Zimmer besonders sorgfältig zu vermeiden." Herr Dr. Liévin motivirt den Antrag, indem er u. A. darlegt, daß der von ihm zur Aufnahme in das Protokoll verlangte Passus mit Rücksicht auf die Assistenzärzte des Lazareths, ihn selbst und die Versammlung, eine Nothwendigkeit sei, um der Wahrheit, welche durch den bekannten, in's Protokoll der letzten Conferenz aufgenommenen Auszug aus dem Revisionsbescheide der Regierung gleichsam verdeckt worden, die Ehre zu geben. Gleichzeitig theilt Herr Dr. L. ein Schreiben der hiesigen Regierung an ihn mit, in welchem auf seinen Antrag: ihm Abschrift des Revisionsberichtes vom 15. März c. zuzufertigen, eine abschlägige Antwort mit dem Bemerken ertheilt wird, daß einzelnen Privatpersonen Einsicht in die Acten der Behörde nicht zustehe. Der Stadtverordneten-Versammlung, als solcher, wolle die Regierung eine Berichtigung zur Aufklärung des Irrthums in der letzten Versammlung nicht vorenthalten. Indem der Redner besonders hervorhebt, daß die Regierung selbst den Beschluß in der vorigen Sitzung als einen Irrthum bezeichnet, wiederholt er seine früheren Angaben, nach welchen Epidemien- und Lazarethbrand, durch Ueberfüllung und das Zusammendrängender Kranken in beschränkten Räumlichkeiten veranlaßt, seit Jahren im Lazareth geherrscht, und fügt hinzu, daß unmittelbar nach Abfassung des Revisionsbescheides vom 15. März c., am 18. März Rebeschke am Lazarethbrand verstorben sei. Hr. Dr. Piwko, welcher in der letzten Conferenz den in Rede stehenden zum Beschluß erhobenen Antrag gestellt, ist der Meinung, daß wenn die Kgl. Regierung in dem Schreiben an den Vorredner eines Irrthums der Stadtverordneten-Versammlung erwähnt, derselbe sich wohl nicht auf die Sache selbst, sondern nur auf die äußere Form beziehen könne, und zwar sei in der letzten Sitzung bei Verhandlung der Lazarethangelegenheit von einem Revisionsprotokoll die Rede gewesen, während jener Passus im Revisionsbescheide enthalten sei. Hierauf macht Herr Dr. Piwko der Versammlung seinen Standpunkt in der Sache noch einmal klar und hebt besonders die ihm am wichtigsten scheinende Frage hervor: „Können wir unsere städtischen Kranken mit gutem Gewissen in das Lazareth schicken?" Dieselbe müsse er noch heute bejahen; denn es sei von Seiten der Vorsteher des Lazareths sehr viel zur Verbesserung der Zustände desselben geschehen. Epidemien und Lazarethbrand kämen zeitweise in jedem Krankenhause, ja in Musteranstalten vor. In Bethanien seien z. B. contagiöse Augenentzündungen längere Zeit hindurch nicht zu bannen gewesen. Herr Dr. Piwko stützt sich dabei auf das Zeugniß des Herrn Dr. Borgius, der 32 Jahre hindurch am hiesigen Lazareth gewirkt, nach welchem Jahre hindurch kein Fall von Lazarethbrand dort vorgekommen; innerhalb 3 Wochen sei derselbe übrigens in der Regel beseitigt gewesen. Dieses Zeugniß habe auch Herr Sanitätsrath Dr. Glaser, welcher unter Dr. Götz Assistenzarzt gewesen, bestätigt. Nach einer Erwiederung des Herrn Dr. Liévin, in welcher derselbe bei seiner Ansicht stehen bleibt, beschließt die Versammlung, bei der darauf folgenden Abstimmung über den Liévinschen Antrag, den Uebergang zur Tagesordnung. (Schluß folgt.)

** Neustadt (W.,Pr.), 26. Aug. Der mehrere Tage von seiner Familie vermißte Handelsmann Much aus Gr. Domatau wurde nach vielem Suchen am 21. d. in der Kgl. Forst, Belauf Reckau, erschlagen gefunden; die Leiche hatte noch einen Strick um den Hals. Als des Mordes verdächtig wurden der Lumpensammler Bialk, seine Frau und sein Schwager Rompcza verhaftet. Der Letztere soll gestern bereits gestanden haben, Bialk habe ihm in Danzig auf dem Dominiks-Pferdemarkt auf die Frage, wie er zu dem vielen Gelde, das er bei sich führe, gekommen sei, geantwortet, er habe den Much erschlagen. Um Rompcza zum Stillschweigen zu bestimmen, habe Bialk ihm ein Pferd gekauft und noch überdies Geld gegeben. Bialk soll heute ebenfalls das Geständniß des Mordes abgelegt haben; in wie fern seine Frau dabei betheiligt ist, weiß man noch nicht.

Schwetz, 26. August. (G.) Erwähnenswerth ist es, daß in den Königl. Forsten des hiesigen und des benachbarten Stargardter Kreises in letzter Zeit mehrmals größere Waldstrecken in Feuer aufgegangen sind. Es waltet darüber kein Zweifel, daß hier böswillige Brandstiftung vorliegt. Die Förster, von denen wir mehrere sprachen, vermuthen, daß benachbarte Käthner, denen ein Rudel wilder Schweine lästig ist, welches sich in den Forsten zeigt, den Wald angesteckt haben, um diese zu vertreiben, da die Schweine, weil sie zum Hochwild gehören, nicht geschossen werden.

Vermischtes.

— Der deutsche Humboldt-Verein hat auf den 14. und 15. September d. J. in Halle a. S. eine Versammlung anberaumt. Die vorjährige (erste) Versammlung des Vereins fand in Löbau in Sachsen statt. Anmeldungen von Vorträgen und Gesuche um Wohnungen sollen an die Geschäftsführer Dr. Otto Ule und Justizrath Gödecke in Halle a. S. gerichtet werden. Das Programm zur Versammlung und Festfeier wird später veröffentlicht werden.

— Nach neuen officiellen Berichten giebt es in Frankreich 5,390,000 schulfähige Kinder. Von dieser Anzahl gehen 1,949,000 in gar keine Schule, wachsen also ohne Unterricht auf, während die Hälfte der übrigen 3,450,000 Kinder die Schule nur während vier Monate im Jahre besucht.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Mittags-Depesche war am Schlusse des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 26. August. Getreidemarkt. Weizen loco unverändert, ab Auswärts sehr ruhig. Roggen loco stille, ab Danzig 80 ℔ April-Mai zu 77½ zu haben, ab Ostsee Herbst zu 82—83 zu haben. Oel October 29⅜, Mai 28¼. Kaffee ruhig. Zink ohne Umsatz.

London, 26. August. Schönes Wetter. Consols 93⅛. 1% Spanier 44¼. Mexikaner 29¼. Sardinier 83. 5% Russen 96½. Neue Russen 93. Hamburg 3 Mon. 13 Mk 8 sh. Wien 13 fl. 00 Xr.

Liverpool, 26. August. Baumwolle: 18,000 Ballen Umsatz. Preise ½ bis ¾ theurer als am vergangenen Freitag.

Paris, 26. August. 3% Rente 68,60. 4½% Rente 97,75. 3% Spanier 48. 1% Spanier 44½. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 480. Oesterr. Credit-Actien —. Credit mob.-Actien 845. Lomb.-Esbn.-Act. 601.

Produktenmärkte.

Danzig, den 27. August. Bahnpreise.

Weizen gutbunt, fein und hochbunt 125/27—128/29—130/31—132/4 ℔ nach Qualität 89/92—92½/95—96/102—102½/105 Sgr.; ord. bunt dunkel von 120/122—123/25/7 ℔ nach Qualität 75/80—82½/85/87½ Sgr.

Roggen bester schwerer und trockener frischer 58—56 Sgr., nicht trockener 55—53 Sgr. pr 125 ℔.

Erbsen, Futter- u. Koch- von 58/60—62/63 Sgr.

Gerste kleine 100/3—110/11 ℔ von 42/45—49/51 Sgr.

do. große 106/8—110/12 ℔ von 47/48—50/52 Sgr.

Hafer von 30/31—34/36 Sgr.

Spiritus geschäftslos.

Getreide-Börse. Wetter: bezogene Luft, Nachts kalt. Wind: West.

Während gestern Nachmittag noch 60 Lasten Weizen zu unbekannt gewordenen Preisen gekauft worden sind, zeigte sich unser heutige Markt für Weizen sehr matt, und konnten bei der ganz beschränkten Kauflust nur 65 Lasten geräumt werden; 128 ℔ abfallende Qualität fl. 540, 80 ℔ 11 Lth. bunt fl. 560, pr 85 ℔ und Connoissement, 130, 131 ℔ gutbunt fl. 580 pr 85 ℔ und Connoissement, 132 ℔ hellbunt fl. 600, 135 ℔ feinbunt fl. 630. — Roggen ferner gefragt, 120 Lasten gekauft 79—81 ℔ 6 Lth. fl. 339, 81 ℔ 27 Lth. fl. 345 pr 81⅚ ℔ Connoissement. — Futter-Erbsen fl. 340, 345. — Spiritus geschäftslos.

Elbing, 26. August (N. E. A.) Witterung: mäßig warm und trocken. Wind: NW.. Die Zufuhren von Getreide sind gering, die Preise für Weizen sind ferner gewichen und dürften in Folge der sehr flauen englischen Depeschen in den nächsten Tagen noch weiter zurück gehen. Die Stimmung für Roggen ist flau, doch sind die Preise unverändert geblieben. Die übrigen Getreidegattungen haben sich im Werthe behauptet. Spiritus ohne Zufuhr und Umsatz. Bezahlt ist: Weizen hochbunt 125—136 ℔ 86/88—102 Sgr., bunt 124—130 ℔ 83/85—90/92 Sgr., roth 123—130 ℔ 80/82—90/92 Sgr., abfallender 119—129 ℔ 70/72—85/87 Sgr. — Roggen frisch 120—124 ℔ 52½—55 Sgr. — Gerste frische große 110 ℔ 48 Sgr., kleine 102—108 ℔ 42—47 Sgr. — Hafer 60—72 ℔ 24—32 Sgr. — Erbsen, alte weiße Koch- 56—59 Sgr., Futter- 50—55 Sgr., frische grüne 62 Sgr.

Königsberg, 26. Aug. (K.H.Z.) Wind: SW. + 15. Weizen niedriger, , hochbunter 128 ℔ 91½ Sgr. bez., bunter 120—30 ℔ 78—96 Sgr., rother 120—30 ℔ 78—97 Sgr. Br. — Roggen flau, loco 120—21 ℔ 54¾—55½ Sgr. bez.; Termine stille, 120 ℔ pr August 57½ Sgr. Br. und bez., 56½ Sgr. Gd., pr August-September 57 Sgr. Br., 56 Sgr. Gd., pr Septbr.-October 56½ Sgr. Br., 55½ Sgr. Gd., 80 ℔ pr Frühjahr 55½ Sgr. B., 54 Sgr. Gd., 54½ Sgr. bez. — Gerste stille, große 100—10 ℔ 35—50 Sgr., kleine 95—108 ℔ 35—48 Sgr. Br. — Hafer unverändert, loco 62—82 ℔ 18—31 Sgr. Br. — Erbsen stille, weiße Koch- 55—62 Sgr., Futter- 40—52 Sgr., graue 40—90 Sgr., grüne 55—75 Sgr. Br. — Bohnen 50—65 Sgr. — Wicken 30—53 Sgr. Br. — Rübsaat, Winter- 100—118 Sgr. pr Ctr. Br. — Kleesaat, rothe 5—15 Thlr., weiße 8—18 Thlr. pr Ctr. Br. — Timotheum 5—8½ Thlr. pr Ctr. Br. — Rüböl 14¾ Thlr. pr Ctr. Br. — Rübkuchen 60 Sgr. pr Ctr. Br. — Spiritus. Loco Verkäufer 19⅔ Thlr., Käufer 18⅚ Thlr. ohne Faß; loco Verkäufer 20⅔ Thlr. mit Faß; pr August Verkäufer 19⅔ Thlr., Käufer 18⅚ Thlr. ohne Faß; pr August Verkäufer 20½ Thlr. mit Faß; pr September Verkäufer 20½ Thlr. mit Faß; pr October Verkäufer 20½ Thlr. mit Faß; pr Frühjahr Verkäufer 19½ Thlr. mit Faß pr 8000 pCt. Tralles.

Bromberg, 26. August. Weizen 125—128 ℔ holl. (81 ℔ 25 Lth. bis 83 ℔ 24 Lth. Zollgewicht) 68—72 Thlr., 129—130 ℔ 72—74 Thlr., 131—134 ℔ 74—78 Thlr. — Roggen 120—125 ℔ (78 ℔ 17 Lth. bis 81 ℔ 25 Lth.) 42—46 Thlr. — Gerste, große 33—37 Thlr., kleine 26—31 Thlr. — Hafer 1 Thlr. bis 1 Thlr. 8 Sgr. — Erbsen 42—44 Thlr. — Raps 88—94 Thlr. — Rübsen 86—92 Thlr. — Spiritus 18½ Thlr. pr 8000 %.

Stettin, den 26. August. (Ostſ. Ztg.) Weizen matt, loco pr 85 ℔ gelber 78—80 Thlr. bez., neuer gelber Märk. 79 Thlr. bez., weißbunter Schlesischer 80—81 Thlr. bez., neuer gelber Schlesischer rollend 80 Thlr. bez., 83/85 ℔ gelber August 81 Thlr. bez., September-October 79 Thlr. bez., Br. und Gd., Frühjahr 77 Thlr. bez., Br. und Gd. — Roggen etwas niedriger, loco pr 77 ℔ 48½ Thlr. bez., 77 ℔ August 48¾, ½, ¼ Thlr. bez., pr 2000 ℔ September-October 49½, ¼ Thlr. bez., 49½ Thlr. Br., ¼ Thlr. Gd., October-November 48½ Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gd., Frühjahr 46⅝, ½ Thlr. bez. — Rüböl matt, loco 14⅓ Thlr. Br., August-September 14⅙ Thlr. Gd., September-October 14⅛ Thlr. bez. und Gd., ⅙ Thlr. Br. — Leinöl 14½ Thlr. Br., August-September 13 11/12, ¾ Thlr. bez., September-October 13⅚ Thlr. Br. — Spiritus matt, loco ohne Faß 18⅚ Thlr. bez., August 18½ Thlr. bez. u. Gd., August-September 18¼ Thlr. bez., September-October 18 Thlr. Br., October-November 17 Thlr. Gd., Frühjahr 17 Thlr. Br. und Gd. — Hering. Schott. crown und fullbrand 11 5/12 Thlr. tr. bez.

Berlin, 26. August. Wind: West. Barometer: 28". Thermometer: früh 12° +. Witterung: leicht bewölkt.. — Weizen pr 25 Scheffel loco 65—80 Thlr. — Roggen pr 2000 ℔ loco 51 Thlr., do. August 51⅜, 50¾ Thlr. bez., Br. u. Gd., August-September 51¼, 50¾ Thlr. bez., Br. u. G., September-October 51, 50⅝ Thlr. bez., 50¾ Thlr. Br., 50½ Thlr. Gd., October-November 49¾, ⅝ Thlr. bez. und Gd., 49¾ Thlr. Br., November-December 48¾, ⅝ Thlr. bez., Br. und Gd., Frühjahr 47⅞, ¾ Thlr. bez., B. u. G. — Gerste pr 25 Scheffel große 36—42 Thlr. — Hafer loco 23—27 Thlr., pr 1200 ℔ August 24¼ Thlr. bez., do. August-September 24¼ Thlr. bez., do. September-October 24¼ Thlr. bez., October-November 24, 24 1/12 Thlr. bez., November-December 23⅞ Thlr. bez., Frühj. 24, 24⅙ Thlr. bez. — Rüböl pr 100 Pfund ohne Faß loco 14⅙ Thlr. Br., August 14 5/24 Thlr. Br., August-September 14⅙ Thlr. Br., 14 1/12 Thlr. Gd., September-October 14 5/24, 14 1/12 Thlr. bez., Br. und G., October-November 14⅛, 1/12 Thlr. bez., Br. und Gd., November-December 14⅛, 1/12 Thlr. bez., Br. und Gd., Mai 14 ⅓ Thlr. bez. und Br. — Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 18⅞, ¾ Thlr. bez., August 18 5/12, ½, ⅛ Thlr. bez. und Gd., ⅜ Thlr. Br., August-September 18 5/12, ½, ⅛ Thlr. bez. und Gd., ⅜ Thlr. Br., September-October 18 5/12, ½, ⅛ Thlr. bez. und Gd., ⅜ Thlr. Br., October-November 17⅝ Thlr. bez., Br. und Gd., November-December 17 5/24, 7/24, ⅙ Thlr. bez. und Gd., 17¼ Thlr. Br., April-Mai 17⅝, ⅔ Thlr. bez., Br. und Gd. — Mehl. Wir notiren für Weizenmehl Nr. 0. 5 5/12—5½ Thlr., Nr. 0. u. 1. 4¾—5 1/12 Thlr., Roggenmehl Nr. 0. 3⅚—4⅙ Thlr., Nr. 0. u. 1. 3½—3⅚ Thlr.

Viehmarkt.

Berlin, 25. August. (B.- u. H.-Z.) Auf heutigem Viehmarkt wurden aufgetrieben: 908 Ochsen, 13,059 Hammel, 1626 Schweine und 521 Kälber. — Der Handel war heute wiederum mit allen Viehgattungen ein lässiger zu nennen und mußten die Preise gegen vorige Woche ermäßigt werden, so daß 100 ℔ Rindfleisch 11—12—14—15—16 Thlr. und 100 ℔ Schweinefleisch 14—15 Thlr. galten.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 26. August. Wind: West.

Angekommen: W. Kaas, Johannes, Svendborg, Ballast. — P. Lyloff, Latona, Svendborg, Ballast. — P. Sörensen, Boreas, Copenhagen, Ballast. — N. Nielsen, Juelerne, Svendborg, Ballast. — J. F. Lischke, Wilhelmine, Schleswig, Ballast. — J. Hagelstein, Eduard, Copenhagen, Ballast. — A. J. Johanssen, Jenny, Copenhagen, Ballast. — J. Brandt, Emilie, Sunderland, Kohlen. — A. M. Sörensen, Vingolf, Amsterdam, Ballast. — J. Möller, Fortunat, Flensburg, Ballast. — P. J. Bakema, Berenice (SD.), Cronstadt, Güter. — G. Juister, Betty, Geestemünde, Ballast. — H. J. Olsen, Proeven, Stavanger, Heringe.

Von der Rhede gesegelt: J. Veen, Johanna.

Gesegelt: C. Parlitz, Colberg (SD.), Stettin, Getreide und Güter.

Den 27. August. Wind: West, Nord-West.

Von der Rhede gesegelt: W. Kaas, Johannes. — P. Lyloff, Latona.

Angekommen: T. Weathwill, Demaris, Liverpool, Güter. — R Rosenberg, Artushof, Sunderland, Kohlen. — G. Taylor, Thetis, Peterhead, Heringe. — E. Rasmussen, Ellen Kirstine, Svendborg, Ballast. — F. Faber, Cath. Hendrika, Dokkum, Ballast. — J. Jones, Glasiyn, Hamburg, Ballast. - H. Roberts, Constantin, Hamburg, Ballast. — E. Howe, Arthur, Lübeck, Ballast.

Gesegelt: J. Wachowski, British Merchant, London, Holz.

Nichts in Sicht.

Thorn, 26. August. Wasserstand: 7".

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: M. Brucki, A. Makowski, Schienen. — F. Ramin, A. Wolfheim, Kohlen. — W. Gutsche, Rosenstein u. Hirsch, Kohlen, Maschinen.

Stromab:	L. Schfl.
Dpfb. Krakau, Contrl. Laniewski, M. Fajans, Warschau, Danzig, L. M. Köhne, 22 L. Wz.,	46 20 Rg.
Dito, M. Garfinkel, do., do., C. G. Steffens,	33 4 Wz.
	24 27 Rg.
Dito, J. Bernstein, do., do., L. M. Köhne,	23 39 Wz.
Dito, M. Lichtenfeld, do., do., do.	25 38 do.
Dito, S. Poznanski, do., do., C. G. Steffens,	15 — do.
	5 — Rg.
Dito, A. Braumann, do., do., R. Damme,	35 — do.
Joh. Schulz, W. Goldstein, Zawichost, do., C. G. Steffens,	77 25 Wz.
Ders., J. Taubwurzel, do., do., do.,	10 — do.
F. Stielau, J. Marsop, Wloclawek, do., Goldschmidt S.,	20 24 do.
C. Domke, B. Cohn, do., Stettin, Perl u. Meyer,	22 55 Rübs.
Fr. Pfahl, Gebr. Wolff, do., Danzig, Goldschmidt S.,	6 41 Wz.
Ders., Isid. Joachimczyk, do., do.,	10 14 do.
A. Moulis, M. A. Goldenring, do., do., Th. Behrend,	12 51 Rübs.
Ders., C. T. Bauer, do., do., F. Prowe,	5 — Wz.
J. Thiem, B. Cohn, do., do., C. G. Steffens,	42 — do.
H. Heide, B. Neumann, do., do., do.,	43 — do.
M. Trybel, M. A. Goldenring, Warschau, do., Th. Behrend,	154 — do.
M. H. Bialehus, J. Glückson, Slonin, Danzig, 2282 St. w. Holz.	

Fondsbörse.

Berlin, 26. August.

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E.-A.	137½	136½	Staatsanl. 56	102¾	102¼
Berlin-Hamburg	—	118½	do. 53	100¼	—
Berlin-Potsd.-Magd.	211	21)	Staatsschuldscheine	91	90⅞
Berlin-Stettin Pr.-O.	—	—	Staats-Pr.-Anl. 1855	125½	124½
do. II. Ser.	—	95¾	Ostpreuss. Pfandbr.	—	88⅞
do. III. Ser.	96¼	—	Pommersche 3½% do.	92	91⅛
Oberschl. Litt. A. u. C.	165½	164½	Posensche do. 4%	—	104⅛
do. Litt. B.	143½	142½	do. do. neue	—	99
Oesterr.-Frz.-Stb.	—	127	Westpr. do. 3½%	89	88⅛
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	—	86¾	do. 4%	99¾	99¼
do. 6. Anl.	96¼	95¾	Pomm. Rentenbr.	—	99¾
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	—	83⅝	Posensche do.	100	99⅞
Cert. Litt. A. 300 fl.	95	—	Preuss. do.	100⅛	99⅝
do. Litt. B. 200 fl.	—	23½	Pr. Bank-Anth.-S.	—	120
Pfdr. i. S.-R.	88⅛	87⅛	Danziger Privatbank	103½	102½
Part.-Obl. 500 fl.	93½	—	Königsberger do.	100½	—
Freiw. Anleihe	—	102½	Posener do.	—	93½
5% Staatsanl. v. 59	108¼	107¾	Disc.-Comm.-Anth.	96½	95½
St.-Anl. 4/5/7	102¼	102½	Ausl. Goldm. à 5 Thlr.	—	109⅛

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	143⅝	143⅜	Paris 2 Mon.	80¼	80 1/12
do. do. 2 Mon.	142⅞	142⅜	Wien öst. Währ. 8 T.	78⅓	78¼
Hamburg kurz	151¾	151½	Petersburg 3 W.	97⅛	97⅛
do. do. 2 Mon.	151	150¾	Warschau 90 SR. 8 T.	87⅛	87⅛
London 3 Mon.	6. 22⅛	6 22⅛	Bremen 100 Thlr. G. 8 T.	109⅞	10[illegible]

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fräulein Rosa Stövesandt mit Herrn Julius Janzen (Danzig); Fräulein Auguste Walstopf mit Herrn Wilhelm Taube (Danzig).

Geburten: Eine Tochter: Herrn August Rohleder jun. (Danzig).

Todesfälle: Fräulein Balli Kasubski (Insterburg).

Meteorologische Beobachtungen.

August	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
26	5	337,39	+ 1[illegible],5	NW. flau bewölkt.
27	8	336,[illegible]6	+ 13,2	WNW. flau durchbrochen.
	12	336,31	+ 15,3	do. do. do.

Heute Nachmittag ist meine Frau von einem Töchterchen entbunden worden. Allen meinen Freunden diese Anzeige.

Mewe, den 26. August 1862.

[6631] **Herrmann Freytag.**

Gestern endete ein plötzlicher sanfter Tod die 1½jährigen Leiden unserer lieben Tochter **Bertha** im 11. Lebensjahre. Tief betrübt zeigen dies Freunden und Verwandten an [6613]

Danzig, d. 27. August 1862. **F. Lange u. Frau.**

Bekanntmachung.

Königl. Kreis-Gericht zu Graudenz.

1. Abtheilung.

den 20. August 1862.

Ins diesseitige Firmenregister sind eingetragen:

No. 130. Der Goldarbeiter Franz Julius Schroeder zu Graudenz; Firma: **F. J. Schroeder** zu **Graudenz;** zufolge Verfügung vom 18. August cr., am 20. ejusdem.

No. 131. Der Kaufmann Itzig Kerbs zu Dossoczyn; Firma: **J. Kerbs** zu **Dossoczyn;** zufolge Verfügung vom 19. August cr., am 20. ejusd.

No. 132. Der Kaufmann Meyer Berkowicz zu Rehden; Firma: **Meyer Berkowicz** zu **Rehden;** zufolge Verfügung vom 20. August cr., am 22. ejusd.

No. 133. Der Kaufmann Leopold Rudel zu Graudenz; Firma: **Leopold Rudel** zu **Graudenz;** zufolge Verfügung vom 20. Aug. cr., am 22. ejusd.

No. 134. Der Tabacksfabrikant Carl Ludwig Kauffmann zu Graudenz; Firma: **C. L. Kauffmann** zu **Graudenz;** zufolge Verfügung vom 20. August cr., am 22. ejusd.

No. 135. Der Kaufmann Lewin Lewenstein zu Gr. Wolz; Firma: **Lewin Lewenstein** zu **Gr. Wolz;** zufolge Verfügung vom 20. August cr., vom 22. ejusd.

No. 136. Der Kaufmann Heimann Cohn zu Roggenhausen; Firma: **Heimann Cohn** zu **Roggenhausen;** zufolge Verfügung vom 20. August cr., am 22. ejusd.

No. 137. Der Kaufmann Marcus Stein zu Gr. Schönbrück; Firma: **M. Stein** zu **Gr. Schönbrück;** zufolge Verfügung vom 20. August cr., am 22. ejusd. [6590]

Bekanntmachung

wegen Lieferung von Post-Druckformularen.

Die Lieferung des Bedarfs an Druckformularen für die Post-Anstalten in den Bezirken der Königlichen Ober-Post-Directionen in Königsberg i. Pr., Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Bromberg und Posen, welcher auf ungefähr 5800 Rieß jährlich zu veranschlagen ist, soll vom 1. April 1863 ab auf mindestens zwölf Jahre vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen, so wie die wesentlichsten Formulare liegen bei den genannten Königlichen Ober-Post-Directionen zur Einsicht aus.

Offerten sind bis zum 20. September cr. bei einer der genannten Königlichen Ober-Post-Directionen zur Einreichung an das General-Post-Amt abzugeben.

Berlin, den 21. August 1862.

General-Post-Amt.

Philipsborn. [6608]

Orangerie-Auction zu Leegstrieß 2.

Donnerstag den 4. September 1862 Vorm. 10 Uhr werde ich auf Verlangen des Eigenthümers zu Leegstrieß No. 2, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen: eine sehr schöne Orangerie, bestehend in großen Bäumen und zwar:

Pomeranzen, Citronen, Lorbeer, Myrthen, Azalien, Rhododendra, Callus, viele verschiedene Blattpflanzen und Topfgewächse.

Der Zahlungs-Termin wird den bekannten Käufern vor der Auction angezeigt.

[6441] **Joh. Jac. Wagner,** Auctions-Commissarius.

Fremdenführer, — Pläne, — Karten und **Ansichten** von **Danzig** und dessen Umgegend; sowie **Reisehandbücher** aller Art, unter denen sich auch die von **Baedeker, — Grieben, — Jahn, — Reichardt** rc. rc. befinden, sind vorräthig Jopengasse 19 bei **L. G. Homann,** Kunst- und Buchhändler.

[5328]



Das Stahlfeder-Lager

von

C. R. Flemming,

Langebuden am hohen Thor Stadtseite No. 3, empfiehlt einem geehrten Publikum sein wohlassortirtes Lager der besten engl. **Stahl-Metall-Compositions-** und **Kupfer-Schreibfedern** in jeder beliebigen Härte und Spitze, zu den anerkannt billigsten Preisen.

Alle Sorten Federhalter das Dutzend von 9 Pf. an. **Nur Langebuden vom hohen Thor Stadtseite No. 3.** [6506]

Dampfer-Verbindung

Danzig-Amsterdam.

A. I. Dampfer „Berenice" segelt in einigen Tagen.

Die Direction der Kgl. Stoomboot Maatschappy stellt sofort nach der Caffee-Auction einen Dampfer auf hier in Ladung, worauf wir die Herren Importeure aufmerksam zu machen uns erlauben.

Danzig, den 27. August 1862.

[6617] J. H. Rehtz & Co.



Eine Anzahl gute und elegante Wagen- und Reitpferde, ruhige Einpänner, gute Gänger, zu verkaufen Langgarten No. 62. [6491]

Rittergüter - Verkauf.

Behufs Auseinandersetzung mit den grossjährigen Erben, sollen drei zusammenhängende Rittergüter, im Regierungs-Bezirk Marienwerder gelegen, mit einem Gesammtflächeninhalte von 2900 Morgen verkauft werden. Hiervon hat

das Gut I.	1050 Morgen an Acker und	100 Morgen	Wiesen und Wald.
- - II.	480 - - - -	420 -	- - Gebrüche,
- - III.	500 - - - -	400 -	- - -

An Saaten waren excl. 50 Morgen Kartoffeln 1351 Schffl. bestellt, als: 189 Schffl. Weizen, 497 Schffl. Roggen, 227 Schffl. Erbsen, 83 Schffl. Gerste, 265 Schffl. Hafer, 38 Schffl. Mengekorn, so wie verschiedene Futtergewächse. An lebendem Inventar; 24 Arbeits-, 2 Maschinen, 3 junge Pferde, 36 Zugochsen, 20 Kühe, 2 Bullen, 10 Stück Jungvieh, 1400 feine Schaafe, dito Schweine und Federvieh. Es sind 29 Arbeiterfamilien excl. Deputanten auf den Gütern vorhanden. Todtes Inventar complett. Unbedingter Preis 110 mille Thlr. bei 40,000 Thlr. Anzahlung. Die Gebäude gut und hinreichend. Die Güter liegen ¼ Meile von einer Garnisonstadt, entfernt, haben ein vorzügliches Wiesenverhältniss und ein sehr werthvolles Inventarium, guten, meist ebenen Acker. Näheres unter 6517 in der Expedition dieser Zeitung.

Die

Berlin, London

und

New-York Express

n genauem wechselseitigen Verkehr mit den übrigen Expreß-Beförderungs-Gesellschaften: in **London, Southampton, Hull,** den übrigen Expreß-Compagnien in **Leith, Glasgow, Grangemouth, Westhartlepool, Grimsby, Drontheim, Bergen, Gothenburg, Rotterdam, Amsterdam, Antwerpen, Havre, Bordeaux,** the United States Co., **California-Expreß, New-York, Havanna** und **Panama-Expreß** und vermittelst Anschluß derselben an Europa und nach ganz **Großbritannien, Nord-** und **Süd-Amerika, Ost-** und **West-Indien, Asien, Afrika, Australien, Spanien** und **Portugal** rc. offerirt hiermit den wohllöblichen Kaufleuten: als: Banquiers, Ex- und Importeuren, Fabrikanten und dem Publikum hier und auswärts ihre ergebenen Dienste zur Beförderung von

Contanten, Werth-Packeten, Probesendungen, Effekten, Passagier-Gütern, Gütern rc.

laut seit dem 1. April d. J. festgesetzten, contrahirten und bedeutend ermäßigten Tarifsätzen.

Indem ich mich noch auf nachstehende achtbare Häuser beziehe, sind dieselben gleichzeitig geneigt, Gelder und Aufträge für mich in Empfang zu nehmen.

Se. Excellenz Herr Minister **N. B. Judd** in Berlin,
Herrn Vereinigten-Staaten Consul **J. H. Anderson** in Hamburg,
" " " " **H. Börnstein** in Bremen,
Herren **Pickford & Co.** in London,
" **Schulz & Ruckgaber** in New-York,
" **Hiller & Co.** in New-York,
" **J. Stellwagen & Krätzer** in Buffalo,
" **Virgho, Ruhling & Co.** in Chicago,
" **Darling & Scheffer** in Stillwater, Min.,
Second **Ward Bank** in Milwaukie.

Berlin. **C. E. Voigt.**

Bezugnehmend auf obige Annonce bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich Herrn **Herrmann Müller in Danzig** zu meinem Generalagenten für Westpreußen und Bromberg ernannt und demselben die Vollmacht ertheilt habe, für mich und die anschließenden ausländischen Expreß-Gesellschaften

Contanten, Probe- und Gütersendungen

zur Weiterbeförderung an mich in Empfang nehmen zu können.

Berlin, im August 1862. **C. E. Voigt.**

Im Anschluß an die obigen Anzeigen empfehle ich den geehrten Herren Kaufleuten und dem gesammten Publikum die mir übertragene General-Agentur der Berlin, London, New-York Expreß und bitte das mir als Spediteur bisher geschenkte Vertrauen auch auf dieses Unternehmen ausdehnen zu wollen.

Die Gesellschaft befördert gemäß der Verträge mit den in der ersten dieser Annonce genannten Compagnien, welche seit 10 bis 40 Jahren mit den besten Erfolgen arbeiten, von den betreffenden Staatsregierungen concessionirt sind und durch Hinterlegung bedeutender Sicherheiten die größtmöglichste Garantie bieten, Contanten und Packete jeder Art nach circa 2700 überseeischen Plätzen zu **festen** Tarifsätzen und mit **Brieftransportmitteln.** In England, Amerika und andern überseeischen Ländern besitzen jene Expreß-Gesellschaften die Postcontracte und müssen daher auch von den deutschen Postanstalten benutzt werden.

Die Tarifsätze der Post sind dabei gegen die der Berlin, London, und New-York Expreß bedeutend höher. So z. B. beträgt

das Postporto für ein Packet bis 4 ℔, von Danzig nach London 44½ Sgr.; die Expreß-Gesellschaft berechnet dagegen nur 26 Sgr.

" " " bis 4 ℔, von Danzig nach Hull, 58½ Sgr.; die Expreß-Gesellschaft berechnet dagegen nur 36 Sgr. u. s. w.

Versicherung gegen Seegefahr ist in den Tarifsätzen der Expreß-Beförderungs-Gesellschaft inbegriffen, so lange der declarirte Werth nicht 10 Sgr. pro ℔ übersteigt; bei höher angegebenem Werthe wird die Prämie extra mit 1, 1½—2 %, je nach der Jahreszeit, berechnet.

Prospecte, Tarife und jede nähere Auskunft des Berlin, London und New-York Expreß werden in meinem bisherigen Comptoir, **Lastadie 25** und Langgasse 43, durch die Herren **Gebrüder Vonbergen** bereitwilligst ertheilt.

Danzig, im August 1862.

[6416] **Herrmann Müller.**

Von asphaltirten

feuersicheren Dachpappen

aus meiner Fabrik, habe ich bei den Herren

Kloss & Siewert in Danzig

eine Niederlage errichtet, worauf ich die Herren Bau-Unternehmer aufmerksam zu machen mir erlaube und meine dortigen Freunde bitte, ihren Bedarf fortan aus dieser Niederlage zu entnehmen.

Meine 22jährige Praxis in der Fabrikation qu. Dachpappen hat das Renommée derselben begründet, und werde ich fortgesetzt für ein solches Fabrikat Sorge tragen, welches von jedem Fachmanne als ausgezeichnet beurtheilt werden muß.

Im August 1862.

A. Sembritzki,
Fabrik Damerau bei Elbing.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige bemerken wir, daß die Dachpappen aus der Fabrik Damerau nur in **einer** Qualität, die aber vorzüglich ist, zu Fabrikpreisen von uns geliefert werden; auch haben wir mit einem Fachmanne ein Uebereinkommen getroffen, um das Eindecken der Pappen unter unserer Garantie zu billigem Preise besorgen zu lassen.

Kloß & Siewert,
[6522] Comptoir: Hundegasse No. 128.

Der Cravatten-Fabrikant

J. F. Bolle aus Berlin

wird noch während des Dominiks zu billigen Preisen verkaufen die **modernsten Cravatten** und **Schlipse (sehr billig), seidene Halstücher,** von **1 Thlr.** an, **Châles** neueste Dessins 1, 1⅙ bis 1⅓ **Thlr., Batist-Taschentücher** 10 Sgr., **echte ostindische seidene Taschentücher** 1⅙, 1⅓ und 1½ Thlr., **Vorhemden in Shirting** 7, 8 und 10 Sgr., **leinene mit Kragen** 20 Sgr., **elastische Träger** 5, 7½, 10, 12½ und 15 Sgr. bis zu den feinsten **seidenen Glacé-Handschuhen für Damen** 10, 12½, 15 und 17½ Sgr., für **Herren** 15, 17½ und 20 Sgr., **waschlederne Herren-Handschuhe** in weiß und couleurt 12½, 15, 17½ und 20 Sgr., echte **hirschlederne 1 Thlr.,** so wie seidene **Zwirn-** und **Winter-Handschuhe** zu billigen aber festen Preisen.

Stand: Lange Buden, vom hohen Thor die erste Bude. [6623]

Unser

photographisches Atelier

befindet sich Holzmarkt No. 2, neben der Apotheke, und empfehlen uns zur Anfertigung von photographischen Arbeiten zu den billigsten Preisen.

[6551] **G. Sawitzky & Co.**

Die **Central-Güter-Agentur für Littauen und Masuren** von **E. Matern in Insterburg,** kann **Güter jeder Größe und Lage, Mühlen, Gasthöfe und hübsche Grundstücke für Pensionäre** zum Kauf nachweisen. Der größten Reellität kann jeder versichert sein und werden Aufträge freundlichst erbeten. [6348]

Der rühmlichst anerkannte

Stettiner Portland-Cement

in stets frischer Waare ist zu haben bei

J. Robt. Reichenberg,

[2551] Danzig, Fleischergasse No. 62.

Ein Stiftungs-Capital von 2400 Thlr. ist zur ersten sichern Hypothek zum October c. zu begeben. Adressen unter 6619 in der Exped. d. Ztg.

Besten Gasssprit verkaufe

ich von heute ab per Quart à 12 Sgr., Champagnerflaschen (excl.) à 9 Sgr.

[6587] **E. H. Nötzel** am Holzmarkt.

Abonnenten zum Mittagstisch werden angenommen Töpfergasse 12.

Kleine pikante Frühstückskäse pro Stück 1 Sgr. empfiehlt

A. W. Hoffmann,
[6624] **Langenmarkt 47.**

Aecht Haarlemer Oel käuflich Pfefferstadt No. 37. [6614]

Ein Billard nebst Zubehör käuflich Pfefferstadt No. 37. [6614]

Zum 1. October c. finden junge Leute, welche die Handels-Akademie oder andere Lehr-Anstalten besuchen wollen, bei billiger Pens. freundl. Aufnahme i. sehr anstd. Familie. Adr. werden unt. 6622 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein Pensionair findet freundliche Aufnahme Jopengasse 63 eine Treppe hoch. [6153]

Eine Gehilfe (Materialist) und im Destillationsfach bewandert, sucht zum October eine Stelle, auf Gehalt wird weniger gesehen als auf gute Behandlung. Refl. Danziger Zeitung unt. 6595.

Für Comptoir und Reisen eines **Fabrik-Engrosgeschäfts** wird ein junger Mann mit anfänglich 250 Thlr. Gehalt rc. gesucht. Auftrag: **F. W. Junge,** Kaufmann in Berlin. [6500]

Von einem Gutsbesitzer beauftragt, suchen wir einen **sichern Mann,** der im Stande ist, leichte Buch- und Cassenführung zu übernehmen, als Aufsichtsbeamten resp. zur Mithilfe in der Geschäftsleitung einer landwirthschaftlichen Fabrik. — Die Stellung ist eine dauernde, wenn der Betreffende zuverlässig und das jährliche Einkommen neben freier Wohnung auch für einem Verheiratheten ausreichen. — Nähere Auskunft bereitw. durch

Holz & Co. in Berlin,
[6133] Fischerstraße 24.

Ein tüchtiger Buchbindergehilfe

findet bei mir sofort unter guten Bedingungen ein festes Engagement.

[6612] **George Frantz,** Elbing.

Avis.

Une demoiselle de la Suisse française désirerait se placer pour le 1er octobre auprès de jeunes enfants et leurs donner les premiers enseignements de la langue française.

S'adresser au bureau de ce journal Litt. L. C. 6563.

Ein erfahrener Wirthschafts-Inspector sucht eine Stellung; die Copia seiner Zeugnisse liegt in der Expedition dieser Zeitung zur gefälligen Einsicht. [6577]

Ein Commis, der polnischen u. russischen Sprache mächtig, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein Engagement in einem größeren Weingeschäft. Gefällige Offerten und Adressen **E. N. 1129** poste restante Graudenz. [6583]

Eine Erzieherin, welche in den Schulwissenschaften, Musik und Französisch gründlichen Unterricht ertheilt, letzteres auch gut fertig spricht, wünscht zum 1. October ein anderes Engagement. Adressen werden unter **Z. O. P. 6630** durch die Expedition d. Blattes erbeten.

Ein der polnischen Sprache mächtiger Gehilfe für ein Material- und Schank-Geschäft wird nach Dirschau gesucht und Auskunft Heiligengeistgasse No. 84 ertheilt. [6626]

CIRCUS CARRE.

Donnerstag, den 28. August,

Zum ersten Male:

Große Gala-Vorstellung,

in welcher Alles aufgeboten wird, um dieselbe zu einer der brillantesten zu machen.

Zum Schluß:

Manoeuvre d'echarpes.

Das Nähere die Zettel:

Sonntag, Nachmittags 4 Uhr,

Extra-Vorstellung.

Für Kinder ermäßigte Preise. [6632]

Im Weiss'schen Lokale am Olivaer Thor. Donnerstag den 28. **und Freitag den 29. d. M. Concert der schottischen Glockenspieler** im National-Costüm, wozu ergebenst einladen.

Hewett. Kox. Rogers. Ambrosy. Schot.

Billets 3 Stück für 10 Sgr. sind in der Expedition der Danz. Zeitung zu haben. [6616]

Victoria-Theater.

Donnerstag, d. 28. August. (3. Abonn. No. 18.) **Eine Ohrfeige um jeden Preis.** Lustspiel in einem Act von M. T. Hierauf: **Tanz.** Ausgeführt von Frl. Meinecke. Zum Schluß: **Fortunio's Lied.** Komische Operette in 1 Act von Hector Cremieux und L. Halévy. Musik von Jacques Offenbach.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers. Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.